

spricht der Reihenfolge, nach welcher die Plakate selbst, in den vier Formatgruppen fortlaufend, angeordnet sind, somit in der angegebenen Gruppe gefunden werden müssen.

3. Das Jahr gibt in der Regel nur eine approximative Datierung, zumal gerade die regelmässig datierten Ausstellungsplakate oft das Jahr zuvor fertiggestellt und verbreitet sind. Bei Geschäftsaffichen wurde gewöhnlich das Jahr genommen, in dem sie bekannt wurden und auch in die Sammlung kamen, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, dass ihre Herstellung oder gar ihr Entwurf weiter zurückliegen.

4. Die Angaben rechts vom dicken Strich dienen nur

ein Künstler nach einander in verschiedenen Städten tätig, so werden Hinweiskarten eingefügt. Wo der Ort nicht herauszufinden ist, tritt statt dessen das Ursprungsland.

6. Der Künstlernaame wird in der Form der Unterschrift des Plakates wiedergegeben. Bei Abkürzungen wie bei Monogrammen oder Zeichen wird möglichst die betreffende Auflösung hinzugefügt.

7. Das kleine Feld daneben ist zur Aufnahme eines Sternes bestimmt, wenn das betreffende Plakat das Resultat eines Wettbewerbes war. Es bedeutet aber dieser Stern nicht immer eine Qualitätsbezeichnung, sondern

Abb. 10

Katalogkarte für die Plakatsammlung des Vereins der Plakotfreunde

der raschen Orientierung, ob es sich um eine figurale oder emblematische Darstellung handelt, ob etwa das Objekt selbst auch den Inhalt bildet, oder ob wir es lediglich mit einem Schriftplakat ohne bildliche Darstellung zu tun haben.

5. Der Ort – in erster Reihe des Künstlers, dann des Bestellers, endlich der Druckanstalt – ist von der grössten Wichtigkeit, weil hier die Tradition die nächstliegenden künstlerischen Zusammenhänge bietet. Deswegen ist das Zettelinventar in Stuttgart auch nach den Orten – und innerhalb derselben nach den Künstlern – alphabetisch geordnet, um z. B. alle Plakate Berliner oder Münchener Künstler beisammen zu haben. Ist

bisweilen auch ein Urteil über die betreffende Jury, die manchmal ein Bild einem Plakate vorzog oder aber mehr kommerziell wirksame als ästhetische Momente gelten liess.

8. Der Besteller oder Auftraggeber, dessen Gruppenzugehörigkeit schon die Zettelfarben andeuten, ist, ob es sich nun um eine physische oder juristische Person handelt, von solcher Wichtigkeit, dass überall dort, wo Zeit zu einer zweiten Zettelabschrift vorhanden ist – ein Schreibmaschinendurchschlag ist wegen der umständlichen Kleberei weniger günstig – diese nach dem Namen der Auftraggeber zu ordnen wäre.

9. Die Beschreibung soll weniger ausführlich als charakteristisch sein; es wird die Heraushebung des